



Beschluss des Stadtrats

vom 19. April 2023

GR Nr. 2023/78

Nr. 1136/2023

Schriftliche Anfrage von Christine Huber und Carla Reinhard betreffend Tempoüberschreitungen an der Albisriederstrasse, Gründe für den Abbau der Radarkontrolle nach einer Woche, Massnahmen zur Einhaltung des Tempolimits und Erkenntnisse für die Einführung neuer Tempo-30-Zonen

Am 8. Februar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christine Huber und Carla Reinhard (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/78, ein:

Die Albisriederstrasse im Kreis 9 ist eine der grössten Ein- und Ausfallstrassen Zürichs. Am 4. Juni 2021 wurde an diesem Strassenabschnitt eine 30er-Zone eingeführt. Nun stand an dieser Strasse eine Woche lang ein halb-mobiler Radar.

Der Radar hat in den ersten 24 Stunden über 350 fehlbare Lenkerinnen und Lenker geblitzt. Innert einer Woche blitzte er sogar über 2400 Autofahrende. Dies hat die Stadtpolizei Zürich gegenüber «20 Minuten» mitgeteilt. Trotz den vielen Tempoüberschreitungen wurde der Blitzer bereits wieder entfernt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der halb-mobile Radar hat innert einer Woche über 2400 Autofahrende geblitzt. Die gewünschte Wirkung ist offensichtlich (noch) nicht erreicht worden. Weshalb wurde er nach einer Woche bereits wieder entfernt?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt die Dienstabteilung Verkehr im Bereich der Albisriederstrasse einzuführen, damit sich die Automobilistinnen und Automobilisten an das Tempolimit halten?
3. Welche Massnahmen haben sich stadtweit bisher als erfolgreich herausgestellt, um ein neu eingeführtes Tempo-30-Limit mit möglichst wenig Tempoüberschreitungen umzusetzen?
4. Welche Schlüsse zieht die Stadt Zürich aus dem Einsatz des halb-mobilen Blitzers an der Albisriederstrasse für die anstehende Einführung vieler neuer Tempo-30-Zonen?
 - a. Welche Begleitmassnahmen werden bei zukünftigen Einführungen bereits fest eingeplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Der halb-mobile Radar hat innert einer Woche über 2400 Autofahrende geblitzt. Die gewünschte Wirkung ist offensichtlich (noch) nicht erreicht worden. Weshalb wurde er nach einer Woche bereits wieder entfernt?

An der Albisriederstrasse wurde aufgrund von Anliegen aus der Bevölkerung für eine Woche eine semistationäre Automatische Verkehrskontrollanlage (AVK-Anlage) eingesetzt. Es wurden zahlreiche Geschwindigkeitsübertretungen registriert – wie dies auch an anderen Strassen mit entsprechendem Verkehrsaufkommen der Fall ist. Die Stadtpolizei prüft laufend weitere Einsätze. Zurzeit stehen neun semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen für die Tempo 30-Zonen und -Strecken zur Verfügung. Die geltenden Geschwindigkeitslimits auf dem Stadtgebiet können mit diesen Geräten nur punktuell überwacht werden, wobei sich vielerorts wiederholt Bedarf zeigt. Die Anlagen werden nach einem Rotationssystem an über 50 verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt betrieben.



2/3

Frage 2

Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt die Dienstabteilung Verkehr im Bereich der Albisriederstrasse einzuführen, damit sich die Automobilistinnen und Automobilisten an das Tempolimit halten?

Es war geplant, mit der Umsetzung der neuen Tempo-30-Zone an der Albisriederstrasse auch die Strassenoberfläche baulich anzupassen. Gegen das Strassenbauprojekt an der Albisriederstrasse (Abschnitt Altstetter- bis Freilagerstrasse) wurde jedoch Einsprache erhoben. Das Rechtsmittelverfahren ist zurzeit beim Bundesgericht hängig. Bis der Entscheid vorliegt können keine baulichen Änderungen vorgenommen werden. Zu den Verkehrsvorschriften sind hingegen keine Einsprachen eingegangen. Daher wurde die Tempo-30-Zone vorgängig umgesetzt, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Die Signalisation ist korrekt und entspricht dem Strassenverkehrsrecht, allerdings ist die Einhaltung der Geschwindigkeit, wie in der Anfrage erwähnt, ungenügend. Daher wird die für die Markierungen zuständige Dienstabteilung Verkehr im Mai 2023 mehrere «30»-Markierungen anbringen, damit die Geschwindigkeitsbegrenzung besser ersichtlich ist und auch besser eingehalten wird. Mit dem erwähnten Bauprojekt sind bauliche Massnahmen (u. a. engerer Strassenraum, Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte) geplant, die geeignet sind, die Einhaltung des signalisierten Geschwindigkeitsregimes zu unterstützen.

Frage 3

Welche Massnahmen haben sich stadtweit bisher als erfolgreich herausgestellt, um ein neu eingeführtes Tempo-30-Limit mit möglichst wenig Tempoüberschreitungen umzusetzen?

Massnahmen bei neuen Tempo-30-Zonen oder -Strecken werden je nach Örtlichkeit ergriffen. Dabei werden die konkrete Situation des Strassenraums, die Klassierung der Strasse sowie die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt.

In der Regel wird eine Zone 30 mit dem Ziel einer Torwirkung umgesetzt (z. B. durch Racks mit Signalisationen auf beiden Seiten, «30»-Markierungen, Änderung der Vortrittsverhältnisse, Aufhebung von Fussgängerstreifen). Diese Massnahmen zeigen eine gute Wirkung, weil für die Verkehrsteilnehmenden gut erkennbar ist, dass sich das Verkehrsregime ändert.

In Quartierstrassen werden häufig sogenannte Horizontalversätze (z. B. Bäume, Parkierung, bauliche Einengungen) und Vertikalversätze (erhöhter Knoten, «Schwelle») angebracht. Obschon diese Massnahmen besonders wirkungsvoll sind, sind sie nicht überall geeignet, da sie für den öffentlichen Verkehr und für Blaulichtorganisationen Nachteile mit sich bringen. Bei Strecken mit ÖV-Linien wird in enger Zusammenarbeit mit den VBZ nach einer möglichst verträglichen Variante gesucht (z. B. niedrigere Vertikalversätze, Verschmälerung des Strassenquerschnitts). Auch bei überkommunal klassierten Strassen kann der Strassenquerschnitt an die neuen Tempo-30-Limits angepasst werden, sofern Tempo 30 zusammen mit einem Bauprojekt eingeführt wird. Falls keine Koordination mit einem Bauprojekt möglich ist, können auch vereinzelte temporäre Elemente oder auch Parkplatzanpassungen sowie Markierungen nützlich sein.

Mit den genannten Massnahmen hat die Stadt bis jetzt gute Erfahrungen gesammelt.



3/3

Frage 4

Welche Schlüsse zieht die Stadt Zürich aus dem Einsatz des halb-mobilen Blitzers an der Albisriederstrasse für die anstehende Einführung vieler neuer Tempo-30-Zonen?

a. Welche Begleitmassnahmen werden bei zukünftigen Einführungen bereits fest eingeplant?

Bei der Einführung wird als Begleitmassnahme eine zusätzliche Signalisation (Signal «Andere Gefahren» mit dem Zusatztext «Signalisationsänderung») angebracht.

Parallel zu einer zweckmässigen baulichen Gestaltung ist bei der Einführung vieler zusätzlicher Tempo-30-Zonen eine begleitende Kontrolle durch AVK-Anlagen angezeigt. Auch Anlagen, die die gefahrene Geschwindigkeit messen und den Lenkenden anzeigen («Speedy»), kommen zum Einsatz.

Bis 2022 war für Tempo-30-Zonen eine Wirkungsüberprüfung vorgeschrieben. Seit 2023 sind Kontrollmessungen nicht mehr vorgeschrieben. Anwohnende und weitere Betroffene können sich aber jederzeit an die Dienstabteilung Verkehr wenden, wenn sie den Eindruck haben, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit schlecht eingehalten wird. Bei solchen Hinweisen wird z. B. mittels Begehung oder Verkehrsmessungen geprüft, ob ein Defizit vorliegt und gegebenenfalls eine Lösung mit Blick auf die konkrete Situation erarbeitet.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti